



Arbeitskreis Hessenluchs

Luchsbeobachtungen in Hessen

- Bericht 2007 -



Auftraggeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV)
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Auftragnehmer:

Arbeitskreis Hessenluchs (www.luchs-in-hessen.de)

vertreten durch den
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Hessen e.V.
Triftstr. 47
60528 Frankfurt am Main

Bearbeitung: Martina Denk
mit Unterstützung durch Gerd Bauer (ÖJV Hessen) und Thomas Norgall (BUND Hessen)

Titelbild: M. Denk

Dezember 2007

1 Einleitung

Der Luchs (*Lynx lynx* L., 1758) war in Deutschland lange Zeit ausgestorben. In Hessen wurde das letzte Exemplar 1833 im Odenwald erlegt (Wittmer 1998). Danach war der Luchs keine Art mehr, mit der man rechnen musste. Vereinzelt Meldungen und ein erlegtes Individuum zwischen 1985 und 1999 wurden als bemerkenswerte Kuriositäten gewertet. Man ging von einzelnen Gatterflüchtlingen aus und rechnete nicht mit einer Wiederbesiedlung. Diese Einschätzung veränderte sich, als ab 1999 im Werra-Meißner-Kreis immer wieder Luchse beobachtet wurden.

Nachdem 2000 im Harz eine offizielle Auswilderung begonnen hatte (vgl. Anders & Sacher 2005) und dann in Nordrhein-Westfalen über die Wiederansiedlung im grenznahen Rothaargebirge nachgedacht wurde, musste davon ausgegangen werden, dass von dort Luchse über die Landesgrenze nach Hessen gelangen könnten. Das war 2004 der Anlass für die Landesverbände des Ökologischen Jagdverbandes (ÖJV) und des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), zur Gründung eines „Arbeitskreises Hessenluchs“ einzuladen. Weitere Verbände wurden Mitglied (vgl. Anhang A1).

Ziel des Arbeitskreises (im Folgenden AK genannt) war von Anfang an, die Öffentlichkeit sachlich und fachlich fundiert über den Luchs zu informieren. Zudem sollten hessenweit Sichtbeobachtungen und sonstige Hinweise auf Luchse gesammelt werden. Erst die kontinuierliche, längerfristige Datensammlung macht es möglich, den Status des Luchses zu beurteilen.

Aufgabe des hier vorgelegten Berichts ist es, insbesondere die Entwicklung der Luchsmeldungen im Erfassungsjahr 2006/07 darzustellen. Diese Zahlen beziehen sich auf den Beobachtungszeitraum vom 01.08.2006 bis 31.07.2007. Da dies der erste Bericht für den Auftraggeber ist, wird in einer Gesamtschau auch auf die Meldungen der zurückliegenden Jahre eingegangen.

2 Methode der Datensammlung

Sammlung der Meldungen

Nach seiner Gründung ging der AK Hessenluchs mittels Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit und rief zur Meldung von Luchshinweisen auf. Seit 2004 betreiben wir zudem eine Internetseite (www.luchs-in-hessen.de). Die Luchsmeldungen resultieren also aus Sichtungen oder anderen Hinweisen¹ auf die Anwesenheit eines Luchses, die uns aus der Bevölkerung mitgeteilt wurden.

Da bei manchen Melderinnen und Meldern eine gewisse Scheu davor bestand, an die Öffentlichkeit zu gehen, sagten wir allen Meldern und Beobachtern zu, ihre Namen und Adressen nur intern zu archivieren wie auch die genauen Orte der Beobachtung nur als Rasterdaten zu veröffentlichen.

Der AK hat mittlerweile für alle Landkreise ehrenamtliche Luchsbeauftragte (im Folgenden LB genannt) eingesetzt, die der Bevölkerung als Ansprechpartner für Fragen zum Luchs zur Verfügung stehen und die Meldungen aus ihrem Landkreis aufnehmen. Im Jahr 2007 wurde ferner eine Kooperation mit HESSEN-FORST vereinbart, wodurch sich auch interessierte FFH-Betreuer/innen als LB zur Verfügung stellten. Der AK organisiert jedes Jahr interne Fortbildungen für die LB, in denen diese im Erkennen von Luchsspuren (Fährten, Rissbilder u.ä.) geschult werden. Die Fortbildung in 2007 wurde für die FFH-Betreuer/innen ausgerichtet. Alle LB stehen mit Namen und Telefonnummer auf unserer Internetseite.

Die Erhebung der Meldungen wurde im Lauf der Zeit standardisiert. Mit jedem Melder/jeder Melderin wird nach Möglichkeit von einem LB des zugehörigen Landkreises persönlich Kontakt aufgenommen. Bei frischen Funden von Luchsspuren (z.B. Rissfunde oder Fährten) fährt der oder die LB an den Ort des Fundes, um den Hinweis genauer untersuchen und beurteilen zu können. Seit 2006 existiert ein Formblatt, in das die LB die Meldungen eintragen.

Der AK hat auch eine Fotofalle angeschafft. Diese wird an frischen, luchsverdächtigen Rissfunden eingesetzt.

Wir stehen ferner in gutem Kontakt mit dem 2006 von Jägern gegründeten Luchshegering Vogelsberg, der im Raum Vogelsberg und Spessart, aber auch darüber hinaus ebenfalls als Luchs-Ansprechpartner zur Verfügung steht. Der Hegering gibt die bei ihm eingegangenen Meldungen regelmäßig an uns weiter. Im Lahn-Dill-Kreis und im Werra-Meißner-Kreis wurden zudem vom NABU Luchsmeldungen zusammengetragen, die ebenfalls in unseren Datenbestand eingegangen sind.

Manchmal erreichen uns Meldungen aus anderen Bundesländern nahe der hessischen Landesgrenze. Diese werden entgegen genommen und archiviert, gehen jedoch nicht in die Statistik mit ein.

Bilanz gezogen wird stets zum 1.8. eines Jahres.

Einstufung der Meldungen

Luchsmeldungen können prinzipiell von unterschiedlicher Qualität sein. Ein Totfund ist ein eindeutiger Nachweis. Eine Sichtung mag für den Beobachter/die Beobachterin absolut eindeutig sein, es sind hier jedoch auch Irrtümer denkbar.

Kriterien zur Einstufung der „Qualität“ der Meldungen sind also nötig. Der AK Hessenluchs hat hierzu das international anerkannte Kriteriensystem nach Molinari-Jobin et al. (2003)²

¹ Das Wort „Luchshinweise“ wird im Folgenden als Sammelbegriff für alle „Lebensäußerungen“ verwendet, die auf die Anwesenheit eines Luchses hindeuten oder sie beweisen, also Sichtungen, Fotos, Fährten, Risse, Rufe, Kot u.ä..

² „Quality 1 represent the “hard facts”, e.g. all reports of lynx killed or found dead, photographs of lynx as well as young orphaned lynx caught in the wild and put into captivity. Quality 2 incorporate all records of livestock killed,

übernommen. Allerdings sind bei diesen sogenannten SCALP-Kriterien (SCALP = „status and conservation of alpine lynx population“) nicht alle derzeit denkbaren Nachweismöglichkeiten berücksichtigt. Es fehlen Video-/Filmaufnahmen, die wir analog zu Fotos als „harte Fakten“ einstufen, sowie auch genetische Nachweise. Als Hinweis auf diese Erweiterung der Kriterien benennen wir die Kategorien nicht mit Q1, Q2, Q3 (SCALP), sondern mit A, B und C. Das Kriteriensystem des AK Hessenluchs ist im Einzelnen in Tab. 1 nachzulesen.

Tab. 1: Kategorien zur Einstufung der Luchsmeldungen. Als „geschulte Person“ gilt, wer eine Schulung zur Erkennung von Luchshinweisen absolviert hat, oder wer langjährige, direkte Erfahrungen mit Luchsen hat.

A (harte Fakten)	<ul style="list-style-type: none"> • Totfunde und Lebendfänge von Luchsen • Fotos, Videoaufnahmen von Luchsen • genetisch identifiziertes Material (z.B. Haare, Kot, Gewebeproben)
B (bestätigte Meldungen)	<ul style="list-style-type: none"> • von geschulten Personen bestätigte Rissfunde, Fährten und Kotfunde
C (unbestätigte oder nicht überprüfbare Meldungen)	<ul style="list-style-type: none"> • nicht überprüfbare Meldungen wie Sichtbeobachtungen und Rufe • unbestätigte Rissfunde, Fährten u.ä.

Grundsätzlich werden nur Meldungen aufgenommen, die ausreichend nachvollziehbar sind. Weist beispielsweise ein Riss keine klaren Merkmale auf, die auf einen Luchs hindeuten könnten, so wird er nicht aufgenommen, auch wenn er als möglicher Luchsriss gemeldet wurde.

Ältere Meldungen aus der Zeit vor der Gründung des AK sind allerdings in der Regel nicht mehr genau nachprüfbar, werden aber dennoch aufgenommen.

wild prey remains, tracks and scats reported by people who attended special courses. These records are mostly an objective proof of lynx presence. Quality 3 include all wild prey remains, scats and tracks reported by the general public as well as all sightings and vocalisations, e.g. signs that cannot be verified.”

3 Ergebnisse

Ein Bericht über die Luchsmeldungen, die bis 01.08.2006 eingingen, ist in Norgall et al. (2006) zusammengestellt.

3.1 Im Erfassungsjahr 2006/07 eingegangene Meldungen

Im Erfassungsjahr 2006/07 (= von August 2006 bis Juli 2007) gingen insgesamt 93 Meldungen ein. Davon beziehen sich 51 auch auf diesen Zeitraum (siehe Kap. 3.1.1). Die restlichen 42 sind Meldungen über Luchsbeobachtungen oder -spurenfunde aus früheren Monaten oder Jahren (Kap. 3.1.2).

3.1.1 Aktuelle Luchshinweise

Die Luchshinweise, die im Zeitraum August 2006 bis Juli 2007 festgestellt wurden, erstrecken sich über viele Landkreise Hessens (Tab. 2 und Abb. 1). Die meisten Hinweise kommen aus dem Odenwaldkreis. Auch aus den bisher bekannten Schwerpunktgebieten Spessart (Main-Kinzig-Kreis), Vogelsberg, Werra-Meißner-Kreis und Lahn-Dill-Kreis/Marburg-Biedenkopf gingen Meldungen ein, allerdings bisher deutlich weniger als für den entsprechenden Vorjahreszeitraum. Bestätigte Meldungen (B-Meldungen) liegen acht für den Odenwaldkreis und je eine für den Kreis Bergstraße und den Werra-Meißner-Kreis vor. Neu hinzugekommen in die Liste der Landkreise mit Luchsmeldungen ist der Kreis Hersfeld-Rotenburg, wo zwei Risse gefunden wurden. Beide wiesen tiefe, katzenartige Kratzspuren in der Haut auf. Angefressen waren jeweils der Hals bzw. Hals und Schulterblatt. Im Reinhardswald (Kreis Kassel) wurde ein Ruf, der dem Luchs zugeschrieben wurde, vernommen.

Neu hinzugekommen ist auch der Main-Taunus-Kreis. Der dort gesichtete Luchs verhielt sich wenig menschenfeindlich. Er hielt sich in einem verwilderten Grundstück im Ortsbereich von Hattersheim auf und wurde dort auch tagsüber von mehreren Personen gesehen. Nach drei Tagen verschwand das Tier. Die mangelnde Scheu vor Menschen legt nahe, dass dieser Luchs zuvor in Gefangenschaft war.

Nicht sehr weit entfernt davon, auf der anderen Mainseite im Kreis Groß-Gerau, wurde etwa einen Monat zuvor ein Luchs auf einem Wiesenareal zwischen Mönchbruchwald und dem Ortsrand von Raunheim gesehen. Es könnte sich möglicherweise um dasselbe Tier gehandelt haben.

Die meisten Meldungen waren Sichtbeobachtungen. Rissfunde wurden nur fünf gemeldet, nur einer davon konnte eindeutig als Luchsriss bestätigt werden (B-Meldung). Alle weiteren B-Meldungen sind Fährten (vgl. Tab. 2).

Im Werra-Meißner-Kreis wurden zwei langsam an einer Offenlandgrenze sich bewegende Tiere beobachtet, die am Stummelschwanz und an den Ohrbüscheln als Luchse identifiziert wurden. Das vorangehende Tier war größer und im Fell klarer gezeichnet als das in etwa 2-3 Metern Abstand folgende kleinere Tier. Die Beobachtung wurde im Mitte Januar 2007 gemacht. Nach Ansicht des Beobachters handelte es sich um eine Mutter mit fast erwachsenem Jungtier. Dies ist zu dieser Jahreszeit auch noch möglich.

Im Odenwaldkreis wurden im Dezember 2006 Trittsiegel gesichtet, die als Luchstrittsiegel bestätigt werden konnten, allerdings nur etwa 5 cm Durchmesser hatten (was für eine Haus- oder Wildkatze zu groß und für einen ausgewachsenen Luchs eigentlich etwas zu klein ist. Dies legt die Vermutung nahe, dass es sich um die Fährte eines fast erwachsenen Jungtieres gehandelt hat.

Tab. 2: Luchshinweise aus dem Zeitraum 01.08.06 – 31.07.07. Stand: 01.08.07. Die Landkreise sind mit ihren Kfz-Kennzeichen benannt. Nähere Erläuterung zur Einstufung siehe Tab. 1.

<i>Landkreis</i>	<i>Zahl der Luchshinweise</i>	<i>Art der Hinweise</i>	<i>Einstufung der Hinweise (keine Nennung = C)</i>
ERB	18	3 Sichtungen, 3 Rissfunde, 1 davon mit Fährte, 1 Ruf, 12 Fährten (davon 3, die auf ein <u>Jungtier</u> hindeuten)	1 Riss und 7 Fährten als B
ESW	6	2 Sichtungen (davon 1 von 2 Tieren gemeinsam, anscheinend Alttier mit nachfolgendem <u>Jungtier</u>), 1 Ruf, 3 Fährten	1 Fährte als B
FB	1	Sichtung im November	-
FD	2	2 Sichtungen im Oktober	-
GG	1	Sichtung im Juni bei Raunheim	-
HEF	2	Rissfunde mit Kratzspuren im Januar bzw. März in der Gemeinde Ludwigsau	-
HP	3	1 Ruf, 1 Sichtung, 1 Fährte	1 Fährte als B
KS	1	Ruf in der Gemeinde Hofgeismar	-
LDK	2	2 Sichtungen im Dezember in den Gemeinden Solms und Eschenburg	-
MKK	4	2 Sichtungen Gemeinde Biebergemünd, 2 Rufe Gemeinde Schlüchtern	-
MR	4	2 Sichtungen bei Marburg, 1 im Burgwald, 1 in Gemeinde Dautphetal	-
MTK	1	1 Sichtung (mehrfach) in Hattersheim im Juli innerorts	-
VB	6	2 Sichtungen, 3 Rufe, 1 Fährte	-
Summe	51	21 Sichtungen, 16 Fährten, 9 Rufe, 5 Rissfunde	41 C, 10 B, 0 A

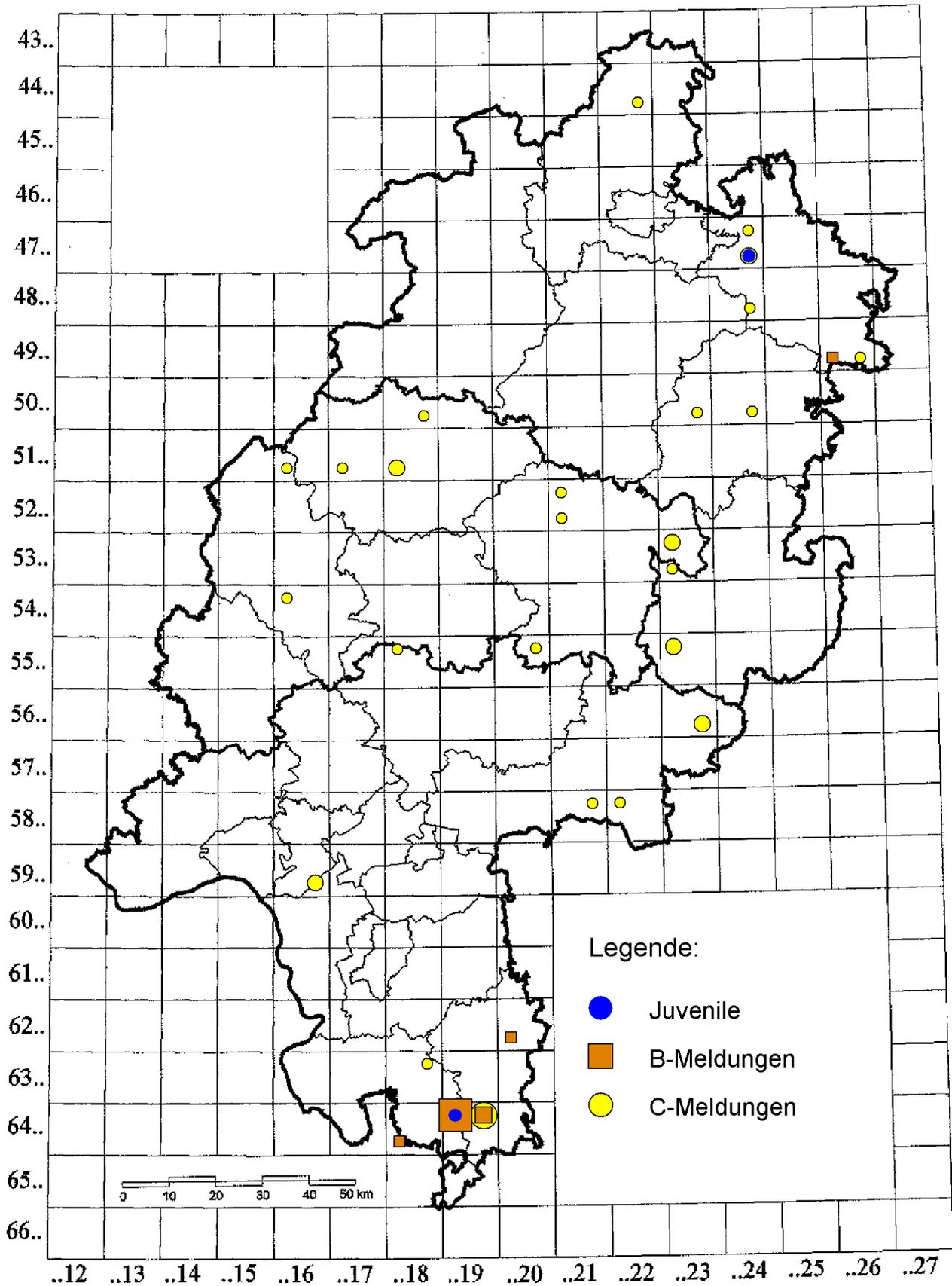


Abb. 1: Luchshinweise aus dem Zeitraum 01.08.06 – 31.07.07. Die Darstellung erfolgt in TK-Viertelrastern. Die Größe der Signaturen ist proportional zur Anzahl der Luchshinweise im jeweiligen Rasterfeld. Die Angabe „Juvenile“ wird als Zusatzinformation zu den C- oder B-Meldungen angegeben. Stand: 01.08.2007. Karte erstellt mit ■natis Hessen.

3.1.2 Ältere Luchshinweise

Im vergangenen Jahr konnten die Vorkommnisse um den sog. „Spangenberg Luchs“, der 1990 erschossen wurde, recherchiert werden. Diese Geschichte soll hier etwas ausführlicher erzählt werden, weil sie sehr bemerkenswert ist:

Ein Jäger, der gegen Abend im Staatsforst Spangenberg auf einem Hochsitz saß, sah plötzlich einen Luchs die Leiter zu sich hochklettern. Er vertrieb das Tier mit Rufen und einem Tritt. Der Luchs blieb allerdings unten neben der Leiter sitzen und war auch durch Schüsse in seine Nähe nicht zu vertreiben. Schließlich wurde es Nacht und der Jäger wusste sich nicht mehr anders zu helfen, als gezielt auf das womöglich tollwütige Tier zu schießen.

Die Obere Jagdbehörde beim Regierungspräsidium Kassel ließ das Tier untersuchen: Es stellte sich heraus, dass der Luchs völlig abgemagert war. In seinem Magen fanden sich lediglich etwas Gras und ein kleiner Knochensplitter. An einigen Zähnen waren seltsame Abnutzungsspuren zu finden, die vermutlich von einem Drahtgitter herrührten, an dem er herumgebissen hatte. Dies deutet auf ein Vorleben in Gefangenschaft hin.

Der Abschuss ging natürlich durch die Medien. Wochen später rief ein Unbekannter beim Forstamt Spangenberg an und erkundigte sich nach dem Luchs. Der Mann erzählte, er habe das Tier bei sich im Haus aufgezogen. Schließlich habe er sich entschlossen, den Luchs in Nordhessen frei zu lassen. Als der Forstbeamte dem Anrufer vorhielt, dass es unverantwortlich sei, einen zahmen Luchs, der das Jagen nie gelernt habe, einfach so auszusetzen, legte der Unbekannte brüsk auf.

Der völlig ausgehungerte Luchs hatte sich dem Jäger offenbar nur genähert, weil der Mensch für ihn die einzig bekannte Möglichkeit war, etwas zum Essen zu bekommen. Seine Freilassung hat für den Luchs also tragisch geendet und dem Jäger einige schweißtreibende Stunden bereitet. Der Fall unterstreicht noch einmal, dass man niemandem einen Gefallen tut, wenn man Luchse illegal aussetzt.

Außerdem erreichte uns im vergangenen Erfassungsjahr ein Bericht aus dem Reinhardswald (Kreis Kassel), wo zwischen 1999 und 2001 mehrfach Luchsbeobachtungen gemacht wurden. Es handelte sich vermutlich um ein Individuum, denn viele Beobachter beschrieben übereinstimmend ein markantes Merkmal des Tieres, das sie nicht kennen konnten (Rapp 2001).

Weitere Meldungen betrafen Nachträge für 2005 und 2006 aus dem Kreisen Odenwaldkreis, Bergstraße, Marburg-Biedenkopf, Fulda und Waldeck-Frankenberg.

3.2 Überblick über alle Meldungen

Hier werden alle bisher eingegangenen Meldungen - also auch die aus dem aktuellen Erfassungsjahr 2006/07 - in einer Gesamtschau behandelt.

Der erste Hinweis auf einen Luchs in Hessen (nach dem Aussterben der ursprünglichen Population) kommt aus dem Jahr 1985. In den folgenden 15 Jahren bleibt es bei null bis drei Hinweisen pro Jahr (Abb. 2). Ab 2000 kommt es zu einem deutlichen und in den Jahren 2005 und 2006 zu einem rapiden Anstieg. Die Zahl der Hinweise für 2007 liegt bisher unter der des Vorjahreszeitraums.

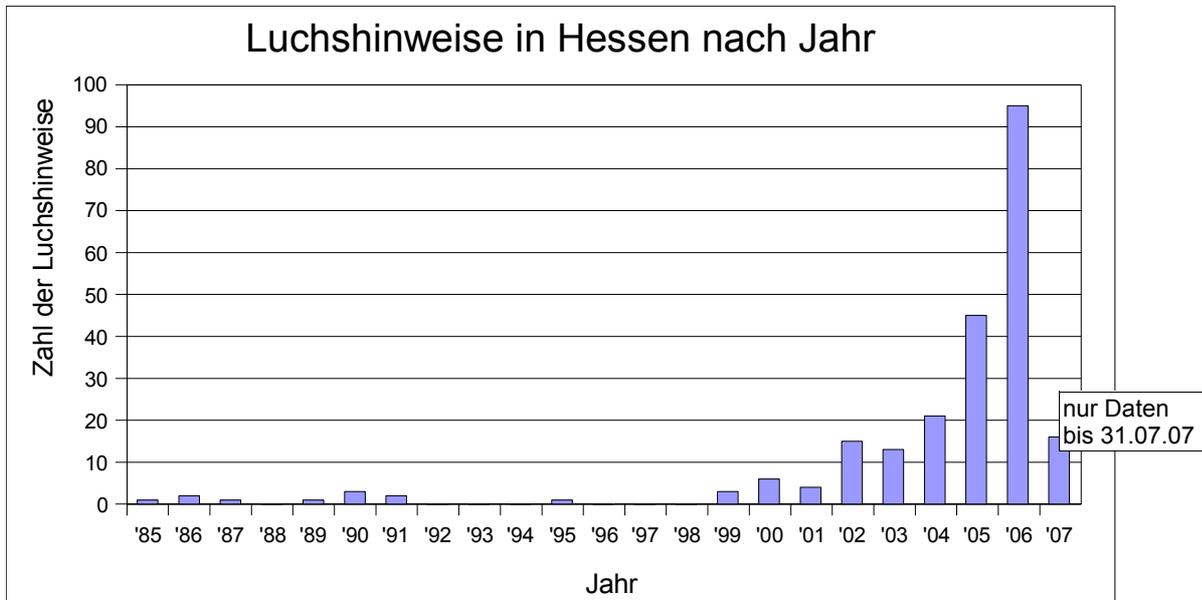


Abb. 2: Luchshinweise nach Jahr. Der Balken für 2007 beinhaltet nur Daten bis zum 31.07.2007. Bei unklaren Angaben (z.B. „Luchssichtung 1998 oder 1999“) wurde stets das spätere Jahr gewertet (in diesem Fall also 1999). Für die Zeit vor 1985 liegen keine Meldungen vor. Stand: 01.08.2007.

Die zeitlich-räumliche Entwicklung veranschaulichen die Abb. 3a – 3e in Anhang 2, in denen jeweils Fünf-Jahres-Zeiträume zusammengefasst sind.

Für die Zeiträume 1985-1989 und 1990-1994 liegen ausschließlich Hinweise aus dem Kellerwald vor, mit Ausnahme des 1990 erschossenen, illegal freigelassenen Luchses im Spangenberg Forst (Abb. 3a und 3b). Letzterer kann aber nur wenige Tage oder maximal Wochen im Freiland gelebt haben. Nach 1991 gibt es keine Luchshinweise aus dem Kellerwald mehr.

Für 1995 wird eine Sichtung im Kreis Offenbach gemeldet. Dies bleibt die einzige Meldung aus diesem Landkreis. 1998 oder 1999 gibt es erstmals Sichtungen im Spessart (Main-Kinzig-Kreis) und 1999 im Ringgau (Werra-Meißner-Kreis) (Abb. 3c).

Spessart und Ringgau werden im Zeitraum 2000-2004 zwei der Schwerpunkte des Luchsvorkommens. Die Meldungen werden insgesamt mehr. Es gibt Berichte von Luchssichtungen im Reinhardswald – die ersten schon ab 1999, da diese aber nicht im einzelnen notiert sind, taucht die erste Meldung erst 2000 in der Statistik auf. Auch aus dem Vogelsberg werden Hinweise gemeldet. Als weiterer Schwerpunkt tritt auch der Lahn-Dill-Kreis in Erscheinung. Eine Einzelsichtung wird ferner aus dem Taunus und eine aus dem Kreis Darmstadt-Dieburg gemeldet (Abb. 3d).

Im Zeitraum 2005 bis zum Ende der Statistik schnellte die Zahl der Meldungen in die Höhe und auch räumlich wird das Bild zerstreuter (Abb. 3e). Die bisherigen Schwerpunkte sind noch zu erkennen, wobei im Werra-Meißner-Kreis die Zahl der Meldungen etwas abgenommen hat. Im Kreis Marburg-Biedenkopf werden nun ebenfalls mehrfach Luchse beobachtet. Südlich von Marburg wird ein Luchs zufällig von einer Überwachungskamera aufgenommen. Als neuer Schwerpunkt kommt ab 2005 der Odenwald hinzu. Auch im Kreis Fulda gibt es Luchshinweise. Aus weiteren Gebieten gibt es Einzelmeldungen.

Sichtungen von Luchsen mit Jungtier(en) werden erstmals aus dem westlichen Lahn-Dill-Kreis (Frühsummer 2002 oder 2003) und aus dem Ringgau (Juni 2003) gemeldet, zwei Jahre später (Juni 2005) aus dem Spessart. Im Januar 2007 wird, wie bereits oben erwähnt (Kap. 3.1.1), ein Alttier mit vermutlichem Jungtier im Werra-Meißner-Kreis gesichtet. Im Odenwaldkreis werden Fährten gefunden, die auf einen jungen Luchs hindeuten (Dezember 2006).

Zudem gehen folgende Hinweise auf ein gemeinsames Auftreten von mehreren Luchsen ein: Im

Frühjahr 2005 sieht ein Beobachter im Kreis Bergstraße zwei gemeinsam laufende und rufende Luchse. Im Spessart werden Ende Februar 2006 von einem erfahrenen Jäger zwei unterschiedliche Luchsfährten nebeneinander gefunden und bis zu einem Platz verfolgt, an dem (vom Ranzspiel?) der Schnee aufgewühlt ist. Auch im Wetteraukreis werden zwei unterschiedlich große Luchsfährten Anfang März 2006 identifiziert. Im Kreis Bergstraße werden Luchsrufe vernommen, die von zwei unterschiedlichen Tieren zu stammen scheinen (März 2006). Und schließlich sollen im Lahn-Dill-Kreis Anfang Dezember 2005 gleich drei Luchse gemeinsam gesichtet worden sein.

Insgesamt gingen bis jetzt 229 Meldungen aus 20 hessischen Landkreisen ein (Tab. 3).

Die Mehrzahl (55%) davon waren Berichte über Luchs-Sichtungen, gefolgt von Fährten, Rissfunden und Rufen (Tab. 4).

208 Meldungen (über 90 %) wurden als C-Meldungen eingestuft. 19 (8 %) wurden als B-Meldung bestätigt. Bei zwei der Meldungen handelt es sich um sogenannte harte Fakten (A-Meldungen) (Tab. 5). Dies ist zum einen der „Spangenberg Luchs“ von 1990, zum zweiten die Videoaufnahme eines Luchses bei Marburg vom September 2005.

Tab. 3: Luchshinweise in Hessen nach Landkreisen. Sortierung nach Anzahl der Hinweise. Stand: 01.08.2007.

Landkreis	Anzahl	aus den Jahren
Werra-Meißner-Kreis (ESW)	45	1999-2007
Main-Kinzig-Kreis (MKK)	31	1998/99-2007
Odenwaldkreis (ERB)	31	2006
Lahn-Dill-Kreis (LDK)	25	2000-2006
Vogelsbergkreis (VB)	24	2004-2007
Marburg-Biedenkopf (MR)	19	2004-2007
Bergstraße (HP)	14	2005-2007
Waldeck-Frankenberg (KB)	10	1985-1991 + 2006
Fulda (FD)	7	2006
Wetteraukreis (FB)	6	2002-2006
Kassel (KS)	4	1999/2000-2001 + 2007
Hochtaunuskreis (HG)	3	2005-2006
Rheingau-Taunus-Kreis (RÜD)	2	2004-2005
Hersfeld-Rotenburg (HEF)	2	2007
Schwalm-Eder-Kreis (HR)	1	1990
Offenbach (OF)	1	1995
Darmstadt-Dieburg (DA)	1	2004
Gießen (GI)	1	2005
Groß-Gerau (GG)	1	2007
Main-Taunus-Kreis (MTK)	1	2007
Summe	229	1985-2007

Tab. 4: Luchshinweise in Hessen nach Art des Hinweises. Stand: 01.08.2007.

Art des Hinweises	Anzahl	Bemerkung
Sichtung	126	bei 3 davon werden am Ort der Sichtung Trittsiegel gefunden
Fährte/Trittsiegel	45	
Riss	31	5 davon mit Trittsiegeln daneben, 1 mit Sichtung eines Luchses am Riss
Ruf	24	
erschossener Luchs	1	
Kotfund	1	
Videoaufnahme	1	
Summe	229	

Tab. 5: Luchshinweise in Hessen nach Einstufung. Stand: 01.08.2007. Erläuterungen zu den Einstufungsklassen siehe Tab. 1.

Einstufung	Anzahl
A	2
B	19
C	208
Summe	229

3.3 Meldungen außerhalb Hessens

Aus dem bayerischen Spessart erreichten uns Meldungen einer Sichtung und eines vernommenen Rufes (beide letztes Quartal 2006). Aus dem Rhein-Neckar-Kreis (Baden-Württemberg) wurden zwei Sichtungen und eine Fährte notiert, alle zwischen März und Juli 2006. Aus Thüringen (grenznah zum Werra-Meißner-Kreis) liegen uns insgesamt zehn Luchshinweise vor. Hier ist eine B-Meldung dabei, der Rissfund eines Rehs (gefunden Juli 2007) nahe des ehemaligen Grenzbereichs.

4 Diskussion

4.1 Diskussion der Methodik

Die Luchsstatistik beruht auf der Sammlung von Hinweisen aus der Bevölkerung. Somit ist sie abhängig von der Bereitschaft und der Motivation der Bürgerinnen und Bürger, ihre Beobachtungen an uns weiterzugeben. Sie hängt selbstverständlich auch ab von unserem Bekanntheitsgrad und damit von der Pressearbeit und der Erreichbarkeit unserer Homepage.

Zu bedenken ist, dass Pressearbeit nicht immer gleichmäßig über das ganze Land wirkt; teilweise erscheinen in Regionalzeitungen Berichte über den Luchs, sei es aus Eigenengagement einzelner Luchsbeauftragter, sei es durch Pressearbeit anderer Organisationen.

Manche Beobachter/innen behalten ihre Luchssichtungen oder -hinweise auch für sich. Dies kann z.B. daran liegen, dass jemand fürchtet, als „Spinner“ betrachtet zu werden, oder auch daran, dass jemand nicht möchte, dass das Vorhandensein des Luchses in der Gegend bekannt wird.

Selbstverständlich muss man sich im Klaren darüber sein, dass insbesondere unter den C-Meldungen auch Falsch-Meldungen sein können, wenn beispielsweise jemand, der ein ihm/ihr unbekanntes Tier eventuell schemenhaft gesehen hat, es dann nachträglich als Luchs interpretiert. Solche Falschmeldungen können durch möglichst detailliertes Nachfragen minimiert werden.

Bei der Einstufung in eine B- oder C-Meldung ist zu berücksichtigen, dass B- Meldungen (bestätigte Meldungen) nur dort erzeugt werden können, wo geschulte Luchsbeauftragte einen Luchshinweis begutachten.

Trotz dieser Einschränkungen ist davon auszugehen, dass sich im Lauf der Zeit – wenn die Erfassung über Jahre hinweg kontinuierlich durchgeführt wird – ein klareres Bild vom Status des Luchses in Hessen ergibt.

Bei den Kriterien zur Einstufung der Meldungen wurden gegenüber Norgall et al. 2006 zwei Änderungen vollzogen. Damals hatten wir die Kriterien „Foto eines Trittsiegels mit Maßstab“ als B-Meldung und eine „von einem Experten bestätigte Rufaufnahme“ als A-Meldung eingestuft; nach neueren Erkenntnissen von Experten und um uns so eng wie möglich an das SCALP-System anzulehnen, wurden beide Nachweismöglichkeiten aber doch wieder als C-Meldung eingestuft. Wir halten es für wichtig, die Kriterien international vergleichbar zu halten. Das System ist eher streng. Dies halten wir aber für sinnvoll.

Wünschenswert wäre selbstverständlich, eine systematische Erfassung von Luchsen durchzuführen. Dies ist aber bei einer so großflächig und in geringer Dichte lebenden Art schwierig und übersteigt derzeit unsere Kapazitäten. Denkbar wäre die Ausbringung von Ködern oder Lockstoffen in Verbindung mit Fotofallen.

4.2 Diskussion der Ergebnisse

Zahl und räumliche Verteilung der Luchshinweise

Zur relativ hohen Zahl der Meldungen 2006 im Odenwaldkreis muss erwähnt werden, dass dort ein Luchsbeauftragter nahezu täglich im Wald unterwegs war und alle Luchshinweise notierte. Im Werra-Meißner-Kreis wurden etliche Hinweise aus früheren Jahren nachgetragen. Dies rührt daher, dass uns S. Boschen seine komplette Liste zur Verfügung stellte, die er seit Bekanntwerden des Vorhandenseins von Luchsen führte, und daher, dass der NABU Werra-Meißner im Oktober 2006 einen Presseaufruf veröffentlichte. Daraufhin gingen weitere, bisher unbekannte Meldungen ein. Dieses in verschiedenen Regionen unterschiedliche Engagement muss natürlich berücksichtigt werden. Aber auch in anderen Gebieten sind engagierte Personen aktiv, ohne dass dort die Zahl der Luchsmeldungen steigen würde.

Berücksichtigt werden muss auch, dass seit 2004 der Luchs vermehrt in der Presse auftaucht. Sichtbeobachtungen und Rissfunde, die man bisher stets wildernden Hunden zugeschrieben hätte, wurden nun erstmals auch auf Luchsmerkmale überprüft. Diese „Sensibilisierung“ dürfte auch dazu beigetragen haben, dass ab 2004 die Zahl der Meldungen steigt. Die ersten Meldungen über Luchshinweise kamen aber ganz ohne Öffentlichkeitsarbeit zustande.

Trotz dieser einschränkenden Vorbemerkungen zeigen sich folgende Schwerpunktregionen des Luchsvorkommens: Werra-Meißner-Kreis, Spessart, Vogelsberg, Odenwald und Mittelhessen mit dem Lahn-Dill-Kreis und dem Kreis Marburg-Biedenkopf. Aus allen diesen Regionen liegen neben C-Meldungen auch B-Meldungen vor, mit Ausnahme von Mittelhessen, wo dafür allerdings ein Beweis in Form der Videoaufnahme eines Luchses existiert. In diesen Regionen kann vom Vorkommen eines oder mehrerer Luchse ausgegangen werden.

In Gebieten, in denen bisher nur wenige Meldungen vorliegen, muss die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Status des Luchses in Hessen

Aus allen oben genannten „Schwerpunktgebieten“ wurden auch einzelne Sichtungen oder sonstige Hinweise auf Jungluchse (mit Alttier) oder auf das gemeinsame Auftauchen mehrerer Luchse gemeldet. Die meisten Meldungen sind zwar als C-Meldung einzustufen, doch sind die Schilderungen in den meisten Fällen detailliert und glaubhaft. Zudem gibt es Fährtenfunde, die von erfahrenen Personen als Luchsfährten zweier verschiedener Individuen bestätigt wurden. Somit ist davon auszugehen, dass die in Hessen umherstreifenden Luchse nicht nur isolierte Einzeltiere sind, sondern dass manche davon Kontakt zu anderen Individuen gefunden haben und sich sogar fortpflanzen.

Wie viele Luchse in Hessen leben, darüber lässt sich schwerlich etwas aussagen. Luchse haben ein großes Revier (120 – 400 km²), das sie auf der Suche nach unvorsichtigen Beutetieren immer wieder durchstreifen (Hofrichter & Berger 2004, Naturpark Bayerischer Wald 2005). Die Reviere männlicher und weiblicher Luchse können sich überlappen. Man rechnet üblicherweise im Durchschnitt mit einem Tier pro 100 km². Luchsjunge bleiben im ersten Jahr bei der Mutter und müssen danach abwandern, um sich ein eigenes Revier zu suchen. Bereits daraus wird deutlich, dass keine „Luchsschwemme“ entstehen kann. Zudem erleben nach Erkenntnissen in anderen Regionen 75% der Jungluchse die Besetzung eines eigenen Reviers nicht (Hofrichter & Berger 2004).

Aus Kenntnis des Raumverhaltens lässt sich schließen, dass die Hinweise aus benachbarten Regionen, wie beispielsweise Spessart, Vogelsberg und Rhön oder Lahn-Dill-Kreis und der Kreis Marburg-Biedenkopf in Zusammenhang stehen können. D.h., dass Hinweise aus Spessart, Vogelsberg und Rhön von ein und demselben Tier stammen können, oder dass, falls es sich um mehrere Tiere handelt, diese miteinander Kontakt haben können.

Insgesamt muss abgewartet werden, ob die Art langfristig in der Lage ist, eine überlebensfähige Population zu begründen.

Herkunft der Luchse

Die Herkunft der Luchse in Hessen ist bis auf den sog. „Spangenberg-Luchs“ unbekannt. Luchse sind durchaus in der Lage, weit zu wandern. Somit ist eine Zuwanderung aus dem Grenzgebiet Bayerischer Wald/Tschechien, wo schon länger Luchse leben, möglich - insbesondere da auch im nordbayerischen Fichtelgebirge in den 1990er Jahren immer wieder Luchse, auch mit Nachwuchs, beobachtet wurden (Naturpark Bayerischer Wald 2005). Denkbar sind auch Zuwanderungen aus dem Harz, wo Luchse wiederangesiedelt wurden. Dies gilt jedoch nicht für die Beobachtungen vor

2000, denn das Wiederansiedlungsprojekt im Harz begann erst in jenem Jahr. Auch aus Tiergehegen entwichene Tiere können eine Quelle der Besiedlung sein. Leider muss die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass das Bekanntwerden des Vorkommens von Luchsen in Hessen illegale Aussetzungen begünstigt, nach dem Motto „Wo schon Luchse sind, fällt einer mehr oder weniger nicht auf“. Dies kann leider nicht verhindert werden. Wir halten es nicht für sinnvoll, aus diesem Grund die Anwesenheit von Luchsen geheim zu halten. Man kann nur immer wieder betonen, dass illegale Aussetzungen scharf zu verurteilen sind.

Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang die bundesweit einheitliche und von jeder zuständigen Behörde abrufbare Identitätskennzeichnung aller Gehegeluchse. Diese muss so dauerhaft sein, dass der/die ehemalige Halter(in) eines Luchses, der legal oder illegal in das Freiland entlassen wird, identifiziert werden kann, wenn der Luchs wieder in menschliche Obhut gelangt oder tot gefunden wird.

Naturschutzrechtlich spielt die Herkunftsfrage allerdings keine Rolle. Jeder Luchs im Freiland ist durch das nationale und internationale Artenschutzrecht streng geschützt.

Es gibt nur wenige Meldungen (< 1%) von Luchsen, die sich nicht artgerecht verhielten. Neben dem „Spangenberg-Luchs“ weist unser Register zwei weitere Beobachtungen aus, bei denen sich Luchse wenig menschen-scheu verhielten: 2005 wagte sich ein Luchs nachts in die Ortslage eines Städtchens im Rheingau-Taunus-Kreis und 2007 wurde ein Tier im Ortsbereich von Hattersheim (Main-Taunus-Kreis) gesichtet. Es könnte sich eventuell um dasselbe Tier handeln, das einen Monat zuvor bei Raunheim nahe am Ortsrand gesehen wurde. Bei allen anderen Beobachtungen und Hinweisen deutet nichts darauf hin, dass die Tiere den nahen Umgang mit Menschen gewöhnt sind. Unseres Erachtens sollte das Verhalten eines freilebenden Luchses im Vordergrund stehen. Die Frage nach seiner Herkunft ist in der Regel auch nicht zu beantworten. Da im Nationalpark Harz Gatterluchse legal ausgewildert wurden, wären selbst genetische Untersuchungen nicht in der Lage, die Herkunft der Tiere in Hessen zu klären. Bisher ist in Hessen nur der Riss eines Damwild-Kalbes in einem Schau-Gatter im Spessart aufgetreten. Übergriffe auf Nutztiere wurden uns nicht gemeldet. Sollte sich tatsächlich einmal ein Tier als „Problem-Luchs“ erweisen, so müsste bezogen auf den konkreten Einzelfall entschieden und über ein Einfangen dieses Einzeltieres nachgedacht werden.

5 Dank

Wir danken allen Melderinnen und Meldern, ohne die keine Luchsstatistik möglich wäre, zudem natürlich allen Luchsbeauftragten, die Meldungen in ihren Landkreisen aufgenommen haben und dem Luchshegering Vogelsberg und dem NABU Werra-Meißner für die Übermittlung von Meldungen.

Der Luchskenner und Forstmann Ole Anders vom Nationalpark Harz stand uns auch 2007 als Referent bei Schulungen und als Ansprechpartner bei kniffligen Fragen zur Verfügung. Peter Wagner hält unsere Internetseite in ehrenamtlicher Tätigkeit auf dem neuesten Stand.

An diesem Bericht wirkten Ulrike Schwanitz und Mehmet Salim durch Korrekturen bzw. Tipparbeiten mit.

6 Literaturverzeichnis

Anders, O. & Sacher, P. (2005): Das Luchsprojekt Harz – ein Zwischenbericht. *Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt* 42 (2): 3-12

Hofrichter, R. & Berger, E. (2004): *Der Luchs. Rückkehr auf leisen Pfoten*. Leopold Stocker Verlag, 160 S.

Molinari-Jobin, A., Molinari, P., Breitenmoser-Würsten, C., Wölfl, M., Stanisa, C., Fasel, M., Stahl, P., Vandel, J.-M., Rotelli, L., Kaczensky, P., Huber, T., Adamic, M., Koren, I. & Breitenmoser, U. (2003): Pan-Alpine Conservation Strategy for the Lynx. *Nature and Environment* 130. 19 S.

Naturpark Bayerischer Wald e.V. (2005): Raumnutzung http://www.luchsprojekt.de/12_freilandforschung/raumnutzung.html, bzw. Verbreitung und Bestand http://www.luchsprojekt.de/11_luchsmonitoring/verbreitung.html, letzter Aufruf 09.01.08

Norgall, T., Denk, M. & Bauer, G. (2006): Der Luchs ist nach Hessen zurückgekehrt. Der Arbeitskreis Hessenluchs – Ergebnisse aus zwei Jahren. *Jahrbuch Naturschutz in Hessen* 10: 5-9.

Rapp, H.-J. (2001): Ein Luchs als Gast im Reinhardswald. - In: Kreisausschuss des Landkreises Kassel (Hrsg.): *Jahrbuch Landkreis Kassel 2002*. S. 97-99.

Wittmer, H. (1998): *Der Luchs – Chancen für seine Rückkehr ins Saarland*. Gutachten im Auftrag des BUND Saar. 23 S. (http://www.bund-saar.de/cms/upload/pdf/BUND_Luchsgutachten.pdf, letzter Aufruf 03.12.07)

7. Anhang

Anhang 1: Selbstdarstellung des Arbeitskreises Hessenluchs

Im Arbeitskreis Hessenluchs arbeiten engagierte Naturschützer, Forstleute und Jäger aus den verschiedensten Verbänden zusammen.

Ziel des AK ist eine sachgerechte Information über den Luchs in Hessen. Dies soll durch Informationsveranstaltungen, Fachtagungen und Presse-Arbeit erreicht werden. Arbeitsgrundlage sind die Belege für das Vorkommen des Luchses in Hessen (Sichtungen, Fährten, Rissfunde), die vom Arbeitskreis gesammelt und in einem hessenweiten Luchsregister zusammengeführt werden.

Die Luchsdaten-Erfassung ist die primäre Aufgabe der regionalen Luchsbeauftragten, die auch Ansprechpartner für die Bevölkerung bei allen Fragen zum Luchs in ihren Landkreisen sind.

Der Arbeitskreis Hessenluchs konstituierte sich im Mai 2004 auf Initiative des Ökologischen Jagdvereins Hessen (ÖJV) und des BUND für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesverband Hessen (BUND). Die beiden Organisationen haben sich auf eine gemeinsame Federführung verständigt. Weitere tragende Verbände sind die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft Hessen (ANW), der Bund Deutscher Forstleute (BDF), die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), der Naturschutzbund Hessen (NABU) und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Hessen (SDW).

Der AK steht in engem Arbeitskontakt mit dem Luchshegering Vogelsberg, einer regionalen Initiative von engagierten Jägern. Er kooperiert mit dem hessischen Umweltministerium, dem Forschungsinstitut Senckenberg, dem Landesjagdverband und HESSEN-FORST.

Anhang 2: Karten der zeitlichen Entwicklung der Luchshinweise in Hessen

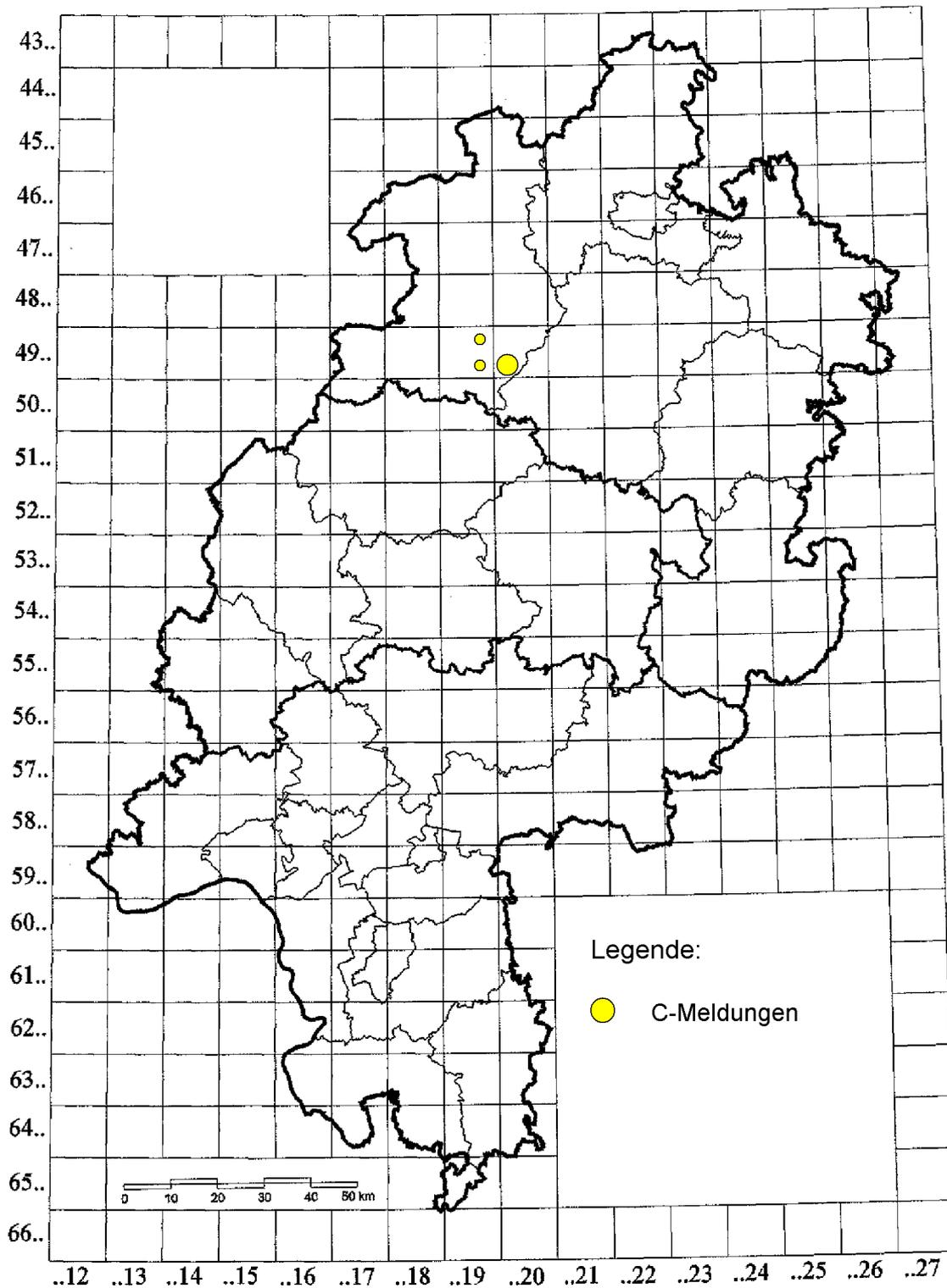


Abb. 3a: Luchshinweise aus dem Zeitraum 1985-1989. Die Darstellung erfolgt in TK-Viertelrastern. Die Größe der Signaturen ist proportional zur Anzahl der Luchshinweise im jeweiligen Rasterfeld. Stand: 01.08.2007. Karte erstellt mit ■natis Hessen.

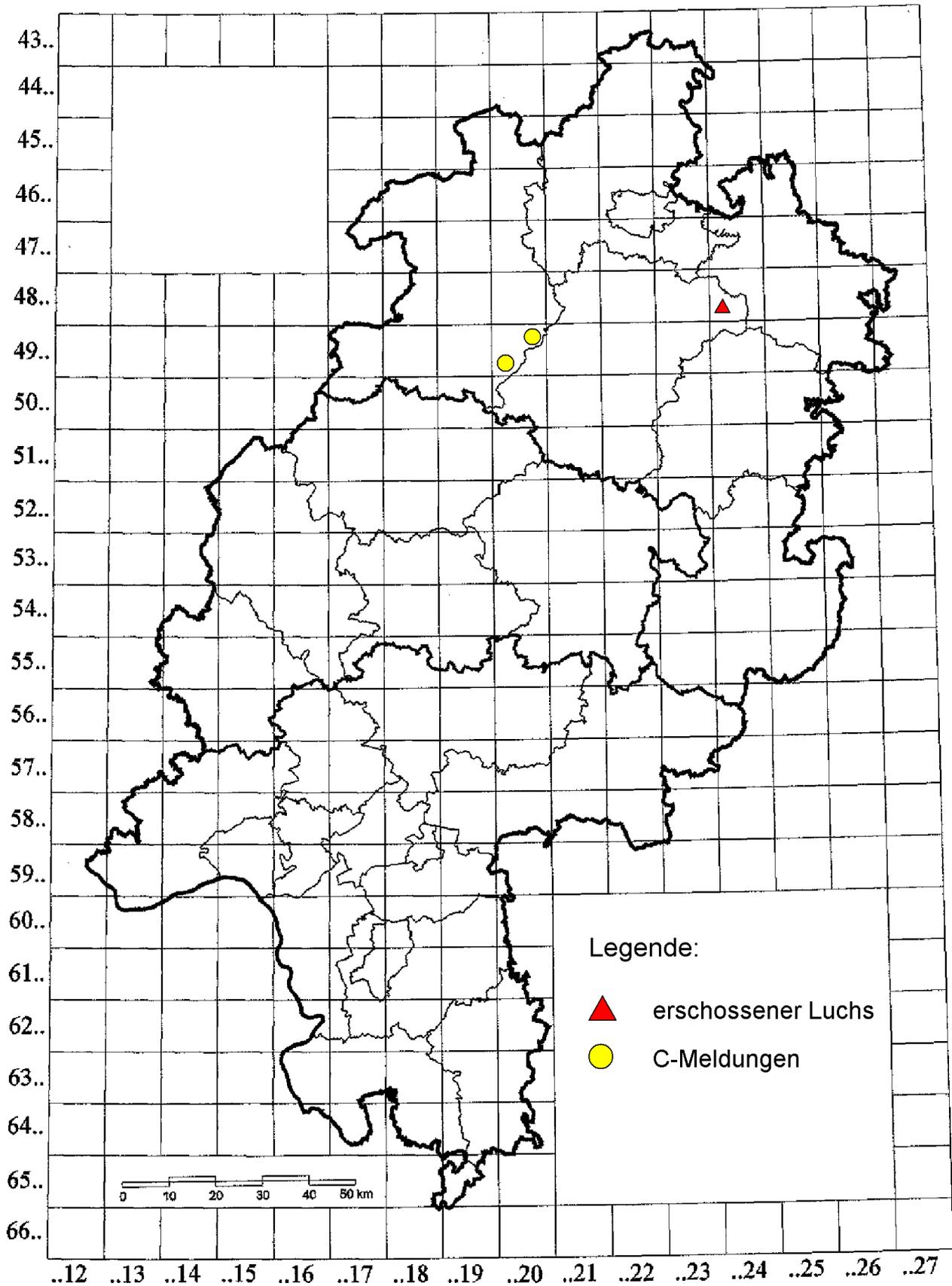


Abb. 3b: Luchshinweise aus dem Zeitraum 1990-1994. Die Darstellung erfolgt in TK-Viertelrastern. Die Größe der Signaturen ist proportional zur Anzahl der Luchshinweise im jeweiligen Rasterfeld. Stand: 01.08.2007. Karte erstellt mit ■natis Hessen.

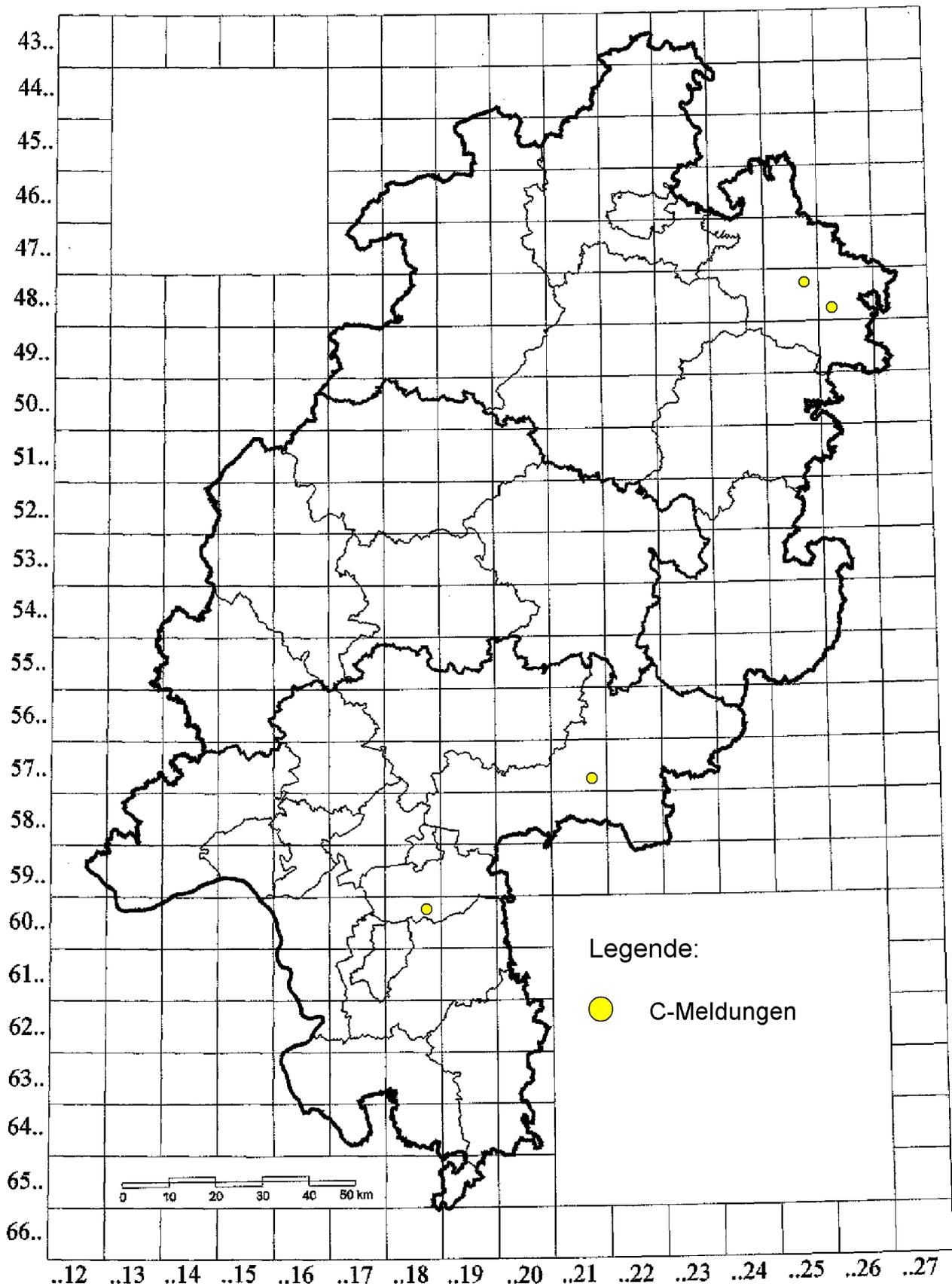


Abb. 3c: Luchshinweise aus dem Zeitraum 1995-1999. Die Darstellung erfolgt in TK-Viertelrastern. Die Größe der Signaturen ist proportional zur Anzahl der Luchshinweise im jeweiligen Rasterfeld. Stand: 01.08.2007. Karte erstellt mit ■natis Hessen.

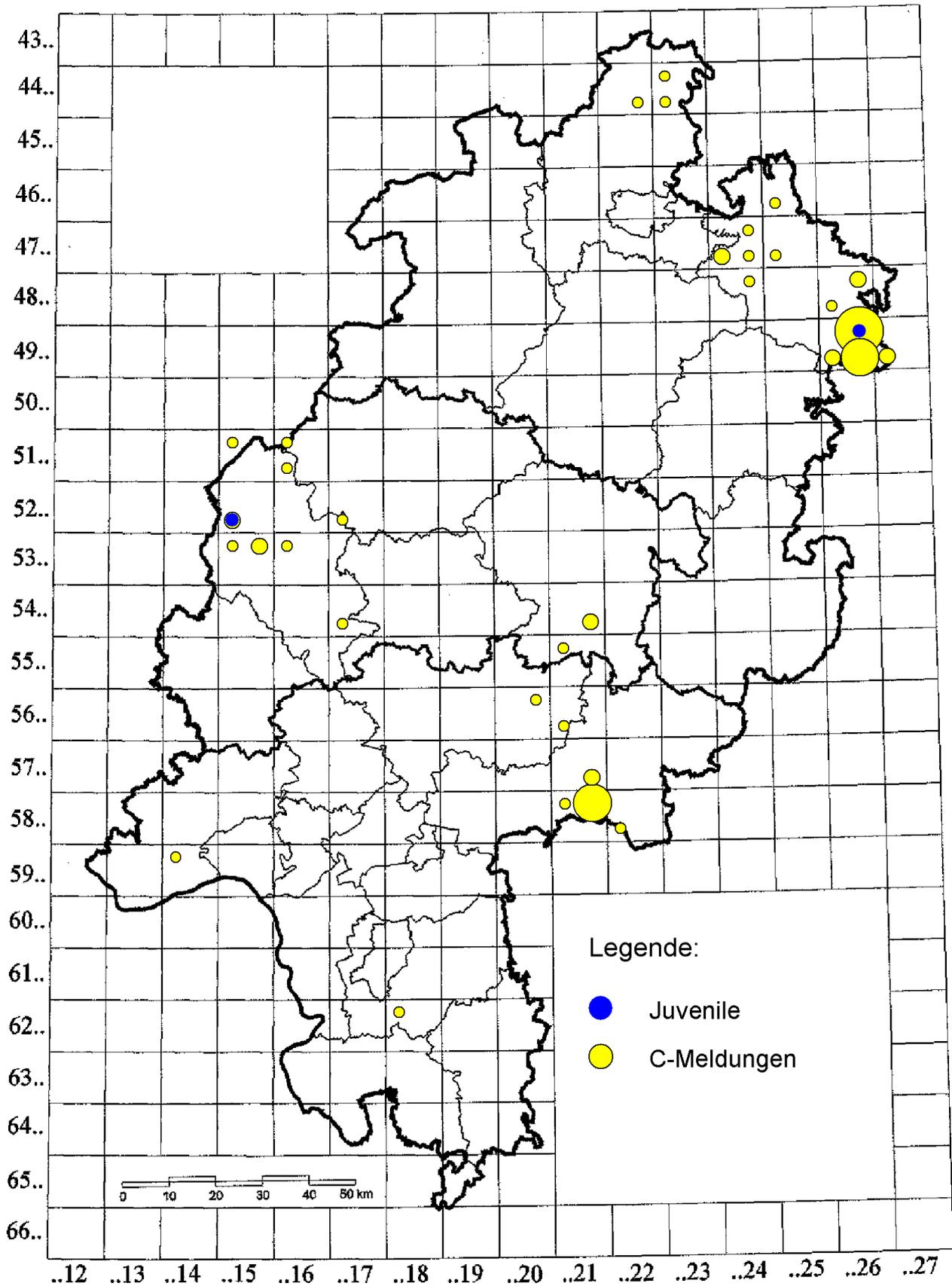


Abb. 3d: Luchshinweise aus dem Zeitraum 2000-2004. Die Darstellung erfolgt in TK-Viertelrastern. Die Größe der Signaturen ist proportional zur Anzahl der Luchshinweise im jeweiligen Rasterfeld. Die Angabe „Juvenile“ ist als Zusatzinformation angegeben. Stand: 01.08.2007. Karte erstellt mit ■natis Hessen.

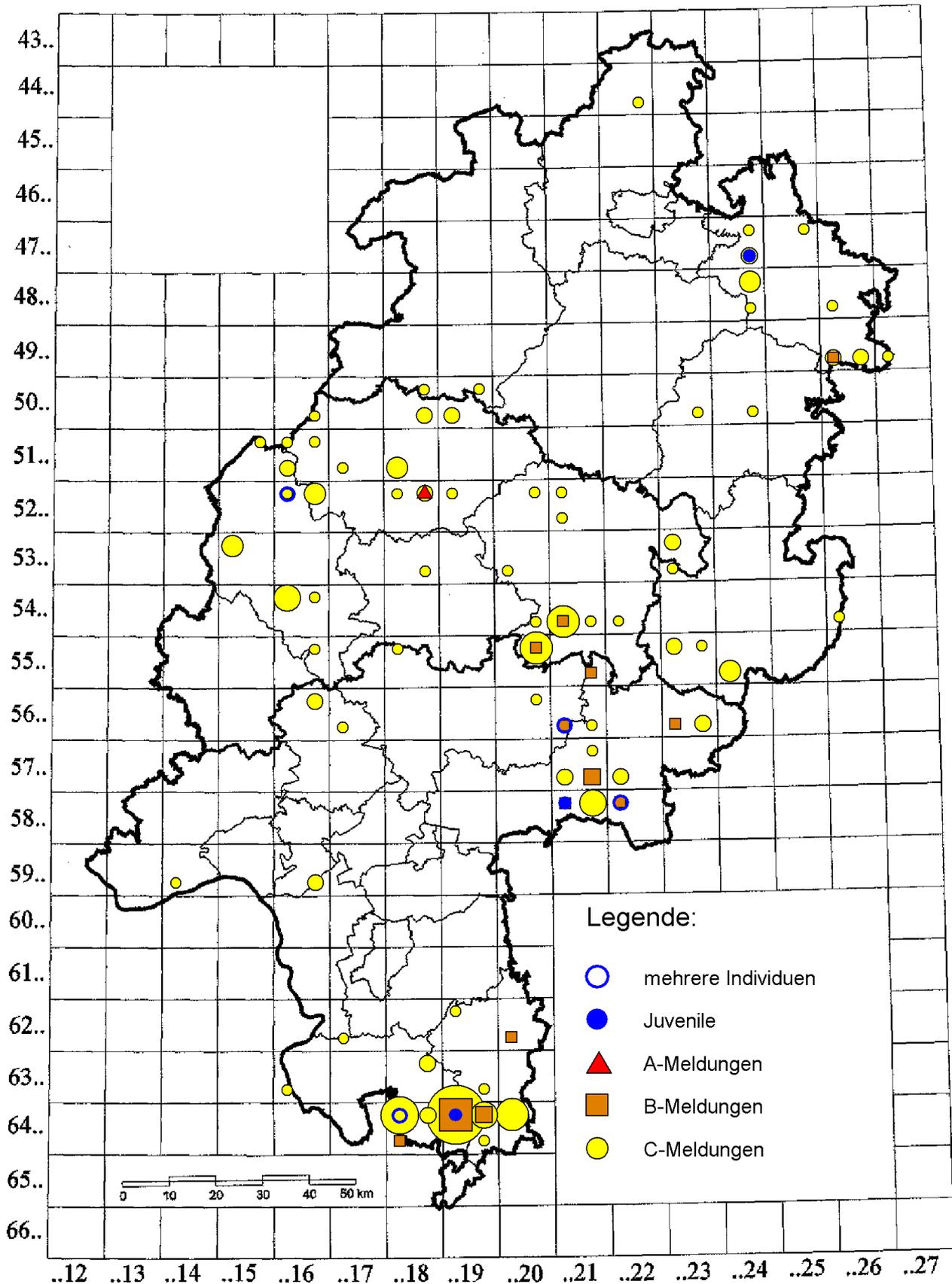


Abb. 3e: Luchshinweise aus dem Zeitraum 2005- 31.07.2007. Die Darstellung erfolgt in TK-Viertelrastern. Die Größe der Signaturen ist proportional zur Anzahl der Luchshinweise im jeweiligen Rasterfeld. Die Angaben „Juvenile“ bzw. „mehrere Individuen“ sind als Zusatzinformation zu den C- oder B-Meldungen beigefügt. Stand: 01.08.2007. Karte erstellt mit ■natis Hessen.

Anhang 3: CD

- Inhalt: I. digitale Fassung dieses Berichts
II. ■natis-Exportdatei der Luchsmeldungen

In der ■natis-Datei wurden folgende Jokerfelder verwendet und umbenannt:

- k_joker1 AK-internes Kürzel des Datensatzes
- k_joker2 Art der Meldung
- k_joker3 Einstufung der Meldung

Die natis-Datei umfasst alle 229 Meldungen, die bis zum Stichtag 01.08.2007 beim AK Hessenluchs eingegangen sind. Früheste Meldung: 1985. Betrachteter Raum: Hessen.
Verantwortlich für die Dateneingabe: Martina Denk.